

Umgang mit Plagiaten – Leitfaden für Lehrende und Studierende

Plagiate in wissenschaftlichen Hausarbeiten – die Übernahme geistiger Leistungen Anderer, verbunden mit der Behauptung, es seien die eigenen – sind ein zunehmendes Ärgernis in der universitären Ausbildung. Beweggründe sind nicht immer vorsätzliche Täuschungsversuche. Oft liegen die Ursachen schlicht in der mangelnden Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitsweise. Die wichtigste Maßnahme gegen das Plagiiere ist damit eine solide Ausbildung in wissenschaftlicher Arbeitsweise. Es muss aber auch direkt darauf hingewiesen werden, dass Plagiiere in mehrfacher Hinsicht gegen geltendes Recht verstößt. Die folgenden Anmerkungen sind nicht nur als nachdrückliche Warnung vor Plagiiere zu verstehen, sondern auch als Hilfestellung, dieses zu vermeiden. Gleichzeitig dienen sie Studierenden und Lehrenden als gemeinsame Grundlage für gute wissenschaftliche Praxis.¹

Zweck einer wissenschaftlichen Arbeit

Eine wissenschaftliche Arbeit – Thesenpapier, Essay, Seminar-, Haupt-, Fortgeschrittenenseminar-, Bachelor-, Zulassungs-, Master- und Doktorarbeit – dient ebenso wie ein veröffentlichter wissenschaftlicher Artikel (von dem sie sich nur durch ihren Prüfungscharakter unterscheidet) dem Festhalten und Mitteilen selbstgewonnener wissenschaftlicher Erkenntnisse über einen Gegenstand. Sie bietet wissenschaftliche Information und dokumentiert zugleich die wissenschaftliche Leistung der Verfasserin bzw. des Verfassers. Diese Leistung fußt auf den Leistungen Anderer. Wissenschaft heißt auch Arbeitsteilung, und nur durch Arbeitsteilung kann sie sich entwickeln. Eine eigenständige Leistung im arbeitsteiligen Unternehmen Wissenschaft erbringt, wer vorhandenes Wissen aufgreift, gemäß der eigenen Fragestellung durchdenkt und in einem konsistenten und zweckmäßig aufgebauten Gedankengang (weiter)entwickelt. In Thesenpapieren, Seminar- und Abschlussarbeiten kann die eigene Zutat zum vorhandenen Wissen gering sein und nur etwa in einer neuen Gliederung oder in der begründeten Hervorhebung gewisser Aspekte bestehen. Schon das will aber gelernt sein und ist keine gering zu schätzende selbständige Leistung, die sich auf gleiche Augenhöhe mit ihren Vorläufern begibt und eine souveräne Diskussion mit ihnen führt. Es bedarf eines wissenschaftlichen Studiums, um die dafür nötigen sachlichen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten zu erlangen. Wer diese nicht besitzt und nicht fähig ist, sich in den wissenschaftlichen Diskurs hineinzubegeben, steht diesem hilflos gegenüber und nimmt ihn als Ansammlung ambitionierter formulierter, aber mehr oder weniger unverständlicher Textgebilde wahr. Wenn er nun dennoch auf diesem ihm fremd gebliebenen Feld etwas leisten soll, sieht er sich der Versuchung des Plagiats ausgesetzt und greift aus Not zu fremden Federn.

Um dies zu vermeiden, ist Ausbildung in wissenschaftlicher Arbeitsweise nötig. Zudem mögen die folgenden Hinweise nützlich sein. Wie mit Täuschung oder Benutzung nicht

¹ Vgl. die Richtlinien der DFG (https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html) sowie die vom Senat der LMU beschlossenen Richtlinien zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft (https://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/orga_lm/bauftragte/selbstkontrolle/Wiss-Fehlverhalten-r00.pdf).

zugelassener Hilfsmittel umzugehen ist, ist im Übrigen in den Prüfungs- und Studienordnungen der modularisierten Studiengänge geregelt.

Übernommenes Wissen und Plagiat

Die Grundlage für eine eigene wissenschaftliche Arbeit kann aus unterschiedlichen Quellen bezogen werden. Die Abgrenzung zwischen Allgemeinwissen und fachspezifischem Grundlagenwissen, das – außer die Art der Darstellung wird übernommen – nicht als übernommenes Wissen gekennzeichnet werden muss, und originellen Gedanken und Ideen, die eindeutig einem Urheber zuzuschreiben sind, ist nicht immer ganz einfach. Ebenso problematisch kann sich auch die Abgrenzung zwischen wörtlicher Übernahme von Aussagen Anderer und deren sinngemäßer Wiedergabe darstellen. Die folgenden Stichpunkte sollen eine erste Orientierung geben:

- Allgemeinwissen: Fakten und Zusammenhänge, die allgemein bekannt sind, müssen nicht belegt werden.
- Grundlagenwissen: Inhalte aus Einführungsveranstaltungen, sofern diese nicht Untersuchungsgegenstand der Arbeit sind, müssen nicht belegt werden (z.B. ‚Phonem‘, ‚Morphem‘, ‚auktorialer Erzähler‘ etc.) – außer, es wird eine spezielle Definition verwendet (z.B. der Morphembegriff nach Mel’čuk, der Begriff des auktorialen Erzählers nach Stanzel etc.).
- Paraphrase: Wiedergabe der Ideen und Aussagen eines Textes oder Textabschnitts in eigenen Worten; Quellenverweis ist notwendig (nach jedem dargestellten Gedankengang; nur einmal am Ende der Arbeit reicht nicht).
- Zitat: Mit Anführungszeichen – bzw., bei längeren Zitaten, durch eingerückten Blocksatz – zu markierende direkte und wortwörtliche Übernahme von Textpassagen aus Arbeiten Anderer; erforderlich ist die Angabe sämtlicher Daten, die das eindeutige Auffinden dieser Passagen ermöglichen.
- Plagiat: 1) unabsichtlich: schlampiges Paraphrasieren und Zitieren, so dass irreführende oder unvollständige Angaben zur Quelle gemacht werden, oder diese fehlen; 2) absichtlich: bewusstes Übernehmen und Ausgeben fremder Ideen und Textpassagen als eigene. In beiden Fällen handelt es sich um wissenschaftliches Fehlverhalten, das weitreichende Konsequenzen zur Folge hat.

Formen von Plagiaten

Plagiate können in unterschiedlicher Form auftreten und bedeuten in jedem Fall eine Verletzung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. In folgenden Fällen handelt es sich um Plagiate:

- Einreichen einer Arbeit, für deren Erstellung eine andere Person beauftragt wurde.
- Einreichen einer fremden Arbeit unter eigenem Namen.
- Wörtliche Übernahme von Textpassagen aus Werken Anderer, ohne diese graphisch als Zitat zu markieren und/oder ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Übernehmen von Ideen, Aussagen und Textteilen mit leichter Abänderung der Wortwahl und Struktur, ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Übersetzung von Texten und Textpassagen, ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Quellenangabe nicht an der entsprechenden Stelle im Text.

Gründe für Plagiate

Plagiaten liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde, im seltensten Fall ist dies tatsächlich böser Wille. Leistungsdruck und Zeitdruck, ebenso wie mangelnde Kenntnis von Recherchemöglichkeiten und Zitierkonventionen sind die wahrscheinlicheren Gründe. Auch das gerade am Anfang des Studiums noch nicht in jedem Fall ausgeprägte Bewusstsein der Notwendigkeit guter wissenschaftlicher Praxis kann ein Grund sein. Hier sind auch die Lehrenden in der Pflicht, mit gutem Vorbild voranzugehen und Studierende dafür zu sensibilisieren.

Verhindern und Erkennen von Plagiaten

Die beste Möglichkeit, unabsichtliche Plagiate zu verhindern, ist das Schaffen eines entsprechenden Bewusstseins unter Studierenden und die Vermittlung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Dies erfolgt über mehrere Kanäle:

- spezielle Veranstaltungen der einzelnen Fächer (wie „Arbeitstechniken“, „wissenschaftliches Schreiben“, etc.);
- schriftliches Material zum Thema „Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten“ auf den Homepages und in den Bibliotheken der einzelnen Fächer;
- übergreifende Veranstaltungen zur Informationskompetenz u.Ä. durch die UB (<http://www.ub.uni-muenchen.de/>) oder das IT-Zentrum Geisteswissenschaften (<http://www.itz.fak13.uni-muenchen.de/>) (z.B. spezielle praktische Übungen und Tutorien mit Themen wie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Wissenschaftliches Publizieren“ etc.).

Vorsätzliches Plagieren kann durch folgende Maßnahmen erschwert werden:

- Individuellstmögliche Absprache Seminarleitung/Studierende von Seminararbeitsthemen, so dass über eine sehr genaue Eingrenzung des Themas im Kontext des Seminars die Wahrscheinlichkeit sehr reduziert wird, dass dieses Thema bereits einmal so gestellt bzw. bearbeitet worden ist. Ebenso wichtig: Ausführliche Besprechung der Arbeit nach der Bewertung;
- Abgabe von schriftlichen Arbeiten auch in elektronischer Form;
- Überprüfen von schriftlichen Arbeiten mit einer Plagiatssoftware, die Lehrende ggf. zu noch genauerem Hinsehen veranlassen kann;
- der Sensibilisierung dient die obligatorische Abgabe einer unterzeichneten Erklärung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und alle verwendeten Quellen ausgewiesen sind (zum Download auf den Seiten der Institute).

Vorgehen beim Aufdecken eines Plagiats und Konsequenzen

Ein entdecktes Plagiat kann unmittelbar zu dem Urteil führen, dass die/der Verfasser/in der Arbeit die wissenschaftliche Arbeitsweise verfehlt und damit das Prüfungsziel nicht erreicht hat (vgl. dazu den Leitfaden des Instituts zur Vorgehensweise). Prüfungsrechtlich sind Arbeiten, die sich als Plagiate erweisen, mit „nicht bestanden“ zu bewerten (Eintrag „5PL“ oder „PL“ in LSF). Es können auch weitergehende Sanktionen getroffen werden. Erweist sich eine wissenschaftliche Arbeit erst später als Plagiat, wird diese Prüfungsarbeit auch nachträglich als nicht bestanden bewertet. Darüber hinaus verlieren aber auch die Prüfungen ihre Grundlage, für welche die mit

einem Plagiat abgelegte Prüfungsarbeit eine Zulassungsvoraussetzung oder einen Bestandteil darstellte. Plagiate betreffen eine Vielzahl von Rechtsgebieten, für die jeweils unterschiedliche Stellen zuständig sind:

- Hochschulrecht
- Prüfungsrecht (Referat I.3)
- Immatrikulations- / Exmatrikulationsrecht (Referat I.4)
- Selbstkontrolle in der Wissenschaft (Dezernat I)
- Strafrecht (Referat I.4)
- Urheberrecht (Referat I.6)

Weitere Informationen

- <http://plagiat.htw-berlin.de/> (Ressourcen zu Plagiaten – Informationen, Lerneinheiten, Links, FAQs, etc.)
- <https://www.plagiarism.org/> (Informationen, Prävention)